

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/686
	Status:	öffentlich
Federführend:	Datum:	02.10.2013
Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Rositsa Scalisi
Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung unter Leitung des ältesten Mitgliedes, Verpflichtung der/des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
23.10.2013	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen	

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der/ die Vorsitzende der Verbandsversammlung wird gem. § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GkZ-in aus der Mitte der Mitglieder gewählt. Der bisherige Vorsitzende stellt das älteste Mitglied fest, der die Leitung der Wahl übernimmt. Es ist eine geheime Wahl möglich (§ 5 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 2 GO).

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungsverordnung in Verbindung mit der Verbandssatzung.

Zu E: Beschlussempfehlung:

Der/ die gewählte Vorsitzende wird von dem ältesten Mitglied der Versammlung verpflichtet.

gez.
Roland Krügel
Verbandsvorsteher

Anlage/n:
keine